

Wohnberatung im Kreis Unna

präventiv, bedarfsgerecht und kostensparend

o

Impressum

Herausgeber

Kreis Unna – Der Landrat
Hans Zakel, Arbeit und Soziales, Sozialplanung,
Geschäftsstelle Kreispflegekonferenz

Stand

März 2009

1. Vorbemerkungen

Die vom Kreis Unna mitfinanzierte Wohnberatung ist eine neutrale, bedürfnisorientierte, aufsuchende Dienstleistung und bietet häusliche Beratung zur barrierefreien Umgestaltung und Anpassung der Wohnung, auch bei demenziellen Problemen. Zielgruppe sind behinderte Personen, Pflegebedürftige, Kranke sowie präventiv generell ältere Menschen und ihre Angehörigen, Seniorenorganisationen, aber auch: Vermieter, Wohneigentümer, Wohnungsgesellschaften und diverse Multiplikatoren aus Pflege, Gesundheit, Verwaltung, Politik.

Die Wohnberaterinnen und Wohnberater unterliegen den Qualitätskriterien im Rahmen des Modellprojektes von Land und Landespflegekassen. Sie wurden entsprechend lfd. geschult.

Wohnberatung ist mit dem Landespflegegesetz NW seit 1996 eine **pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe** der Kreise und kreisfreien Städte.

2. Wohnberatung im Kreis Unna

Im 1992 vom Kreistag verabschiedeten 2. Kreisaltenplan »Ältere Menschen im Kreis Unna« geht es im Kapitel »Wohnen im Alter« um die **besonders hohe Bedeutung der Wohnung und des Wohnumfeldes gerade für ältere Menschen** sowie um spezielle Angebote der Wohnversorgung wie »Betreutes Wohnen« oder »Wohngemeinschaften«. Ausführlich wird dort bereits neutrale Wohnberatung zur Wohnungsanpassung beschrieben und für den Kreis Unna eingefordert. In den Folgejahren wurden Seminare und Veranstaltungen zu diesem Thema durchgeführt. Es gab auch einzelne Versuche unterschiedlicher Akteure, die Wohnberatung in einzelnen Kommunen des Kreises Unna aufzubauen.

Der kreisweite Durchbruch kam **1996**, als die heutige Sozialplanungsstelle des Kreises mit den heute noch aktiven drei heimischen Trägern die verbindliche Kooperation zur flächendeckenden neutralen Wohnberatung im Rahmen des Modellprojektes des Landes und der Pflegekassen organisierte. Die politischen Gremien und die Fachleute im Netzwerk der Altenarbeit befürworteten dieses Engagement als dringende bedarfsgerechte Notwendigkeit. Im **Januar 1997** nahmen schließlich die Wohnberatungsstellen im Kreis Unna mit insgesamt drei Vollzeitstellen ihre Arbeit auf. Die Ökumenische Zentrale Schwerte von Caritas und Diakonie ist seitdem primär für den Südkreis zuständig, der Verein Neues Wohnen im Alter Kamen für den Mittelkreis und die Verbraucherzentrale NRW mit der Geschäftsstelle in Lünen für den Nordkreis; dies entspricht einer gleichmäßigen Verteilung der inzwischen rund 418.000 (Stichtag: 30.06.2008) Menschen umfassenden Bevölkerung. Die jeweiligen Trägerressourcen konnten so auch am effektivsten genutzt werden. Die Zusammenarbeit zwischen der Wohnberatung und dem Kreis wurde ab **2008** mit einem **Vertrag** geregelt.

3. Wohnberatung als Teil eines funktionierenden Netzwerkes

Die neutrale Wohnberatung im Kreis Unna ist dabei **Teil eines Beratungs- und Hilfesystems** – zu nennen sind z.B. neben dem Sachgebiet Hilfe zur Pflege im Fachbereich Arbeit und Soziales die vom Kreis Unna finanzierte kreisweite neutrale Pflegeberatung bei der Verbraucherzentrale und das Hilfemanagement »Psycho-soziale Begleitung« bei der Ökumenischen Zentrale, der AWO und bei Caritas und Diakonie. Alle diese Beratungsdienste und Anlaufstellen kooperieren verbindlich miteinander und stellen so für die Bürgerinnen und Bürger kreisweit auf einheitlichem Qualitätsniveau »Beratung wie aus einer Hand« sicher. Entsprechend dienen sie natürlich für die Sozialplanung des Kreises auch als Informationsquelle und Frühwarnsystem.

Die Wohnberaterinnen und Wohnberater arbeiten im vom Kreis organisierten **Netzwerk der Altenarbeit** mit, z.B. in der gesetzlichen Kreispflegekonferenz. Sie leiten auch die AG »Wohnen« und versuchen damit zusätzlich zur alltäglichen Arbeit – die natürlich vielfach positiv auch auf Handwerksbetriebe und Wohnungsunternehmen abfärbt – konstruktiv auf die Strukturen im Sozialbereich, des Wohnungsmarktes und der Stadtentwicklung einzuwirken.

4. Kosteneinsparungen durch Wohnberatung

In der gerontologischen Fachliteratur sind durch die Projekte auf Bundesebene wie auf NRW-Ebene nicht nur die bedürfnisorientierten Arbeitsweisen der Wohnberatung beschrieben und gelobt worden. Vielmehr wurde gerade auch der **präventive und kostensparende Charakter** dieser Dienstleistung hervorgehoben.

4.1 Vermeidung von Heimunterbringungen

Die intensive Datenerhebung für die wissenschaftliche Begleitforschung des Modellprojektes »Wohnberatung« in NRW und die laufende Berichterstattung für das Land haben bereits seit Jahren immer wieder die Wirkung der Wohnberatung gerade auch aus Sicht des finanziellen Kosten-Nutzen-Effektes verdeutlicht¹ Die wichtigsten Wirkungen der neutralen Wohnberatung sind – hier nur bezogen auf die von den Wohnberatungsstellen begleiteten Wohnanpassungsmaßnahmen:

- ⇒ **Bei 50%: Reduzierung des Hilfe- und Pflegebedarfes!**
- ⇒ **Bei 40%: Vermeidung einer Zunahme des vorhandenen Bedarfes!**
- ⇒ **Bei 50%: Unfallrisiken beseitigt!**
- ⇒ **Bei 18%: Heimunterbringung verhindert!**

Eine Sonderauswertung für den Kreis Unna ergab in 1998 sogar 20% verhinderte Heimunterbringungen. Dabei ist der Umzug in ein Heim vielfach völlig oder um mehrere Jahre verschoben worden. Kosten wurden entsprechend bei den Kranken- und Pflegekassen und beim Sozialhilfeträger in erheblichem Umfang eingespart, und zwar für ambulante Pflege; Krankenhausaufenthalte; Arztkosten; Kosten für Medikamente etc.; REHA; Heimunterbringungen.

Aus den Jahresberichten geht hervor, dass in den 12 Jahren Wohnberatung von **1997 – 2008** bereits **16.909 Beratungen** (im Jahresdurchschnitt: 1.409) erfolgt sind! **4.309 konkrete Wohnungsanpassungen** (im Jahresdurchschnitt: 359) wurden initiiert, neutral begleitet und – dies ist ganz wichtig auch für die Pflegekassen, die ja die Baumassnahmen bezahlen bzw. neben dem Sozialhilfeträger mitfinanzierten – fachlich abgenommen! Der Verbleib von 4.309 gehandicapten Personen bzw. Familien in der eigenen Wohnung realisierte somit nachweislich die bekannte sozialpolitische Forderung »ambulant vor stationär«!

Wenn die Wohnberatung im Kreis Unna zukünftig weiterhin nach Beratung durchschnittlich 359 Wohnungsanpassungen selber begleiten würde, so ließen sich geschätzt mind. 65 Heimunterbringungen jährlich unmittelbar vermeiden! Durch rein privat organisierte, nicht registrierte Wohnungsanpassungen (nach erfolgter für die Bürger kostenfreier Erstberatung) würden jährlich viele weitere Anpassungsmaßnahmen erfolgen, die ebenfalls zum Verbleib in der eigenen Wohnung beitragen.

Aus der Pflegeplanung ist bislang bekannt, dass nur max. 10% der Heimbewohner gänzlich ohne öffentliche Mittel (Pflegegeld und Sozialhilfe) auskommen – ein Wert, der angesichts der anhaltenden Kostensteigerungen im Heimbereich eher zu hoch ist. Hier sollen trotzdem noch nur **geschätzte 58 verhinderte Heimunterbringungen jährlich für den Kreis Unna** als Kostenträger relevant sein.

1 Berichte im Auftrag des Sozialministeriums NRW: Thomas Niepel, „Effektivität und Effizienz von Beratung zur Wohnungsanpassung“ 1995, und „Wirkungen und Erfolge von Wohnungsanpassung und Wohnberatung“, 1998, „Wohnberatung im Kreis Unna – wirksam und wirtschaftlich“, Kreis-Information von September 1998 Holger Stolarz, Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.), „pro alter“ Ausgabe 3/2001

Finanzielle Auswirkungen

In **2008** leistete der Kreis Unna insgesamt Zahlungen an **Pflegewohngeld und Sozialhilfe für Pflegeheimbewohnerinnen und –bewohner in Höhe von 19.972.000,00 € netto für 1.221 Personen**. Dies entsprach pro Leistungsempfänger rund 16.357,00 € durchschnittlich jährlich. In 2006 waren es noch 17.032.000,00 €, für 2009 werden 20.792.000,00 € eingeplant. Verhinderte Heimunterbringungen lohnen sich finanziell also immer mehr!

Wenn wir diesen Durchschnittswert von 2008 für eine grobe Schätzung als konstant unterstellen (was angesichts der weiterhin jährlich steigenden Heimplatzkosten natürlich unrealistisch ist), so ergibt sich bei jährlich 58 für den Kreis als Kostenträger verhinderten Heimunterbringungen in nur zwei Jahren (und die Maßnahmen der Wohnberatung und Wohnanpassung tragen länger!):

- ⇒ **im 1. Jahr eine Einsparung von 948.706,00 €**
- ⇒ **im 2. Jahr eine Einsparung von 1.897.412,00 € und**
- ⇒ **in nur zwei Jahren ergeben sich für den Kreis Unna schätzungsweise Einsparungen alleine durch die (»registrierten«) verhinderten Heimunterbringungen von insgesamt rd. 2,8 Mio. €**

Wenn der Kreis Unna nun beispielsweise jährlich 120.000,00 € Kosten (= 53% der realen Kosten aus 2008) für die Wohnberatung aufbringen würde, so ergäbe sich bei zwei Jahren Laufzeit eine finanzielle Förderung in Höhe von 240.000,00 €. Hinzu sollen hier jährliche Kosten im Bereich der Eingliederungshilfe für vom Kreis finanzierte Wohnungsanpassungsmaßnahmen in Höhe von 120.000,00 € gerechnet werden, somit also nochmals 240.000,00 €. Die Kosten für die ambulante Pflege werden nicht berücksichtigt, denn im Unterschied zum Heimbereich ist nur eine Minderzahl der ambulant versorgten Pflegebedürftigen auf ergänzende Zahlungen des Sozialhilfeträgers angewiesen.

In nur zwei Jahren ergeben sich für den Kreis Unna schätzungsweise Netto-Einsparungen nur durch (»registrierte«) verhinderte Heimunterbringungen bei der Wohnberatung von insgesamt 2.4 Mio. € Dies ist eine bewusst niedrige Kalkulation!

Schon bei 8 verhinderten Heimunterbringungen jährlich rechnet sich für den Kreis die Mitfinanzierung der Wohnberatung (hier: 130.856,00 € Kosten /Jahr als Kreisanteil) !

4.2 Zukunft der Wohnberatung

Neutrale Wohnberatung zur Schaffung barrierefreien Wohnraumes und zum möglichst dauerhaften Verbleib in der eigenen Häuslichkeit auch bei Pflegebedürftigkeit, Behinderung, Demenz oder anderem Hilfebedarf sollte dringendst gerade angesichts der unabwendbaren Alterung unserer Gesellschaft auch mit der ab 01.06.2009 greifenden neuen Finanzierungsregelung in NRW in effektiver Struktur im Kreis Unna weiterexistieren! Die Sicherstellung des gewünschten und adäquaten Verbleibs in der eigenen Wohnung so lange wie möglich ist ohne neutrale Beratung und Wohnraumanpassung geradezu undenkbar! Die positiven Effekte des gesamten Hilfe- und Beratungssystems im Kreis Unna sind in diesem Kontext betrachtet natürlich noch höher.

Im Falle der neutralen Wohnberatung decken sich also die bedarfsgerechte Humanität, die Verpflichtung zur Daseinsvorsorge und das ökonomische Effizienzdenken des Kostenträgers. Die Investition in das Fachpersonal und in die Organisation rechnet sich nicht nur, sondern ermöglicht ganz erhebliche Einsparungen. Bundesweit betrachtet könnten demnach alleine durch neutrale Wohnberatung und Wohnungsanpassung Milliardenbeträge eingespart werden! Wohnberatung sollte deshalb bundesweit flächendeckend ausgebaut werden – angesichts der Finanzlage der öffentlichen Haushalte und der sozialen Sicherungssysteme alleine schon aus Kostengründen!